

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Bellevue Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Montag, 29. März 2010, 18.00 Uhr

im Lake Side Casino Zürichhorn, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich
eingeladen (Türöffnung 17.30 Uhr).

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2009 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2009

3.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 289'046'796 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus alter Rechnung	CHF	242'978'796
Jahresgewinn	CHF	<u>55'709'873</u>
Zur Verwendung stehender Betrag	CHF	298'688'669

Vorschlag zur Verwendung des Gewinnvortrages:

Dividende auf dem dividendenberechtigten Kapital ¹⁾	CHF	-41'880'000
Zuweisung an die freien Reserven	CHF	<u>-</u>
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	256'808'669

¹⁾ Unter Berücksichtigung von 30'000 eigenen Aktien, gehalten durch die Bellevue Group AG

²⁾ Da die allgemeine Reserve 50% des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

3.2 Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2009 die Auszahlung einer Dividende von CHF 4.00 (brutto) pro Aktie à nominal CHF 0.10.

4. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte

- Walter Knabenhans
- Daniel Schlatter
- Thomas von Planta
- Daniel Sigg

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Allgemeines

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle, die Konzernrechnung und der Bericht des Konzernrechnungsprüfers sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen ab 2. März 2010 am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 16, 8700 Küsnacht, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Eine Ausfertigung des Geschäftsberichts wird den Aktionärinnen und Aktionären auf Wunsch zugestellt. Der Geschäftsbericht kann durch Ausfüllen der entsprechenden Rubrik auf dem beigelegten Auftrags- und Vollmachtsformular bestellt werden.

Teilnahmeberechtigung / Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 19. März 2010 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser. In der Zeit vom 22. März 2010 bis und mit 29. März 2010 werden keine Aktienübertragungen vorgenommen. Den im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird eine persönliche Einladung per Post zugestellt.

Zutrittskarten können beim Aktienregister der Bellevue Group AG, c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4609 Olten, bestellt werden.

Vollmachterteilung: Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen Dritten, die Bellevue Group AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Dr. iur. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, Seefeldstrasse 123, Postfach 1236, 8034 Zürich, zu bevollmächtigen. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des

Verwaltungsrates aus. Er übt nur das Stimmrecht aus und kann keine andere Anträge, Wahlvorschläge und Ähnliches vertreten. Bei Bevollmächtigung der Bellevue Group AG wird Ihr Stimmrecht immer gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Beauftragung der Bellevue Group AG betrachtet, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Vollmachten an die Bellevue Group AG mit ausdrücklich anderslautenden Weisungen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne des Art. 698d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig, spätestens jedoch am Tag der Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute.

Küsnacht, 2. März 2010

Bellevue Group AG

Der Verwaltungsrat